

Informationen zur Ausbildung im Referendariat

August 2017

Herausgegeben vom
Personalrat der Referendar*innen
- im Bezirk des Kammergerichts -



Büro in den Räumen 470 und 471
Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin-Wedding
☎ 030/9(0)156 – 471

info@beref.de
www.beref.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir als Interessenvertretung der Berliner Referendar*innen heißen Euch herzlich willkommen. Unsere Einrichtung wird Euch die nächsten zwei Jahre hilfreich begleiten - vorliegend geben wir Euch einen ersten Überblick zu Eurer kommenden Ausbildung und stellen unsere Angebote vor. Sollten Euch unvermutet Schwierigkeiten in der Ausbildung begegnen oder mit den Umständen nicht zurechtkommen, sind wir als Ansprechpartner stets erreichbar und geben Hilfestellung im Umgang mit GJPA und Kammergericht.

Unser Leitfaden gibt Euch erste wichtige Informationen, etwa wenn es um die Höhe der Unterhaltsbeihilfe und staatliche Hilfen geht. Wir haben Euch auch ein paar wertvolle Tipps zur Ausbilder suche beigefügt und geben einen Wegweiser zu den Berliner Bibliotheken.

Bei Fragen oder Anregungen erreicht Ihr uns direkt über unsere Ressort-Adressen per E-Mail oder über beref.de, wenn Ihr mögt auch bei [facebook.com/BerlinRef](https://www.facebook.com/BerlinRef).

| | |
|-----------------------|--|
| Vorsitzende | vorsitz@beref.de |
| Frauenvertreterin | frauenvertreterin@beref.de |
| Ausbildung & Soziales | ausbildung-soziales@beref.de |
| Rund ums Examen | pruefungen@beref.de |
| Klausurenkurs | klausurenkurs@beref.de |
| Referendarsfeier | party@beref.de |
| Beschwerden | beschwerden@beref.de |
| Website, Newsletter | internet@beref.de |

Abonniert unseren Newsletter auf www.beref.de und folgt uns auf Facebook, um aktuell informiert zu bleiben.

Wir freuen uns immer über Mitarbeit! Falls Ihr Interesse daran habt, den Personalrat zu unterstützen, könnt Ihr Euch jederzeit an uns wenden.

Die Wahlen für den folgenden Personalrat sind jeweils im Dezember für das nächste Jahr. Wir halten Euch auf dem Laufenden und wünschen Euch einen erfolgreichen Start in euer Referendariat!

Beste Grüße,
euer 55. Personalrat
der Referendar*innen im Kammergerichtsbezirk Berlin

aus der Schönstedtstr. 21-25 in den Räumen 470 und 471.

Öffnungszeiten: Mo. 15.00 – 18.00 Uhr (Sprechstunde der Personalräte)
Mi. 09.00 - 13.00 Uhr (ausschließlich Sekretariat)

Sprechstunde der Frauenvertreterin:
jeden 1. Montag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr.

1. Zu Eurer Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst auf das zweite Staatsexamen ist geprägt vom dualen System. Ihr werdet zum einen in einer Arbeitsgemeinschaft durch eine Arbeitsgemeinschaftsleiter*in unterrichtet, zum anderen in einer Station durch eine Ausbilder*in angeleitet.

Die Übersicht des Kammergerichts über den Ablauf Eurer Ausbildung ist auf der Homepage des Kammergerichts unter folgendem Link abrufbar: <http://bit.ly/2dTCgLr>
Der Internetauftritt des Kammergerichts beinhaltet daneben viele Informationen zu Eurer Ausbildung. Unter anderem gibt es hilfreiche Skripte, die einen guten Überblick über examensrelevante Themen bieten.

Wie Ihr in der Übersicht des Kammergerichts sehen könnt, gehen den jeweils dreimonatigen Stationen Einführungslehrgänge voraus, in denen Ihr auf Eure alltäglichen Aufgaben in der Station vorbereitet werdet. Während der Station besucht Ihr eine wöchentliche Arbeitsgemeinschaft (AG), in denen Ihr zusätzlich zum wöchentlichen Termin Klausuren schreiben werdet.

Leider kommt es immer mal wieder vor, dass Ausbilder*innen ihrem Ausbildungsauftrag nicht nachkommen, etwa eure Ausarbeitungen nicht mit euch besprechen oder sich anderweitig daneben benehmen. Sollte dies bei Euch der Fall sein, dann könnt Ihr euch vertrauensvoll an das Ressort ausbildung-soziales@beref.de wenden. Wir versuchen dann, gemeinsam eine Lösung zu finden und können überlegen, ob wir das Referat für Referendarangelegenheiten einschalten, das grundsätzlich sehr um die Qualität unserer Ausbildung bemüht ist. Auch wenn Ihr selbst bereits am Ende eurer Station seid oder nicht Eure Ausbilder*in wechseln wollt, sind wir euch trotzdem dankbar, wenn ihr uns problematische Ausbilder*innen meldet.

Die Stationen sind:

ZIVILRECHT

Ihr begleitet einen Richter oder Richterin am - meistens - wöchentlichen Sitzungstag und erledigt Akten wechselnden Umfangs zu Hause, meistens durch Urteilsentwurf oder Voten. Eure Arbeit soll zeitnah besprochen (und auch benotet) werden. Am Ende der Station steht, wie bei jeder Station, ein Zeugnis, das in Eure Personalakte eingeht, also relevant wird, falls Ihr eine Einstellung in den Staatsdienst anstrebt.¹ Das Zeugnis hat keine Auswirkungen auf Eure Examensnote, kann aber dem Vernehmen nach in der mündlichen Prüfung eine Rolle spielen, wenn Eure schriftliche Examensnote überraschend negativ nach unten abweicht.

Ihr sollt mindestens einmal in Eurer Zivilstation selbst eine Verhandlung leiten. Dabei werdet Ihr von der ausbildenden Richter*in beaufsichtigt (vgl. auch die Kommentierung zu § 10 GVG).

Ihr erfahrt auf der Einführungsveranstaltung des Kammergerichts, welchem Berliner Gericht Ihr zugeordnet seid. Das ist entweder eines der Berliner Amtsgerichte oder das Landgericht. Für den Fall, dass Ihr ans Landgericht zugeteilt werdet, besteht keine Möglichkeit,

¹ Die Erfahrung lehrt, dass ihr jedenfalls in der Verwaltungs- und Rechtsanwaltsstation gegen Ende auf das Zeugnis hinweisen solltet - bestenfalls habt ihr selbst Buch darüber geführt, welche Arbeiten euch aufgetragen wurden.

Einfluss darauf zu nehmen, welcher Kammer Ihr zugeordnet werdet. Die Zuweisung an den Amtsgerichten verläuft unterschiedlich. Dafür könnt Ihr in den Geschäftsverteilungsplänen, die die Gerichte online aktuell halten, nach fachlich passenden Richter*innen bzw. Kammern suchen und dann in unserem Büro die umfangreichen Ausbilderbewertungen wälzen. Dabei ist idealerweise zu beachten, dass Sitzungstag und AG nicht kollidieren - alles andere müsst Ihr mit Eurer Ausbilder*in in spe besprechen.

Wenn Ihr mit Eurer zukünftigen Ausbilder*in telefoniert habt, ruft Ihr bei den Ansprechpartner*innen der einzelnen Gerichte an und bittet um eine entsprechende Zuweisung. Bei den Amtsgerichten solltet Ihr die zentrale Nummer wählen und Euch zu der Person durchstellen lassen, die für die Zuweisung der Referendar*innen zuständig ist.²

Falls Ihr Einfluss auf die Zuteilung nehmen wollt, dann solltet Ihr das bald tun, ansonsten werdet Ihr von Amts wegen zugeteilt. Den Rückmeldungen zufolge freuen sich die Richter*innen, wenn jemand explizit Ihrem Fachgebiet zugeteilt wird. Es sind keine Nachteile seitens der Referendarabteilung zu erwarten!

STRAFRECHT

Hier werdet Ihr einer Staatsanwält*in zugeteilt, von dem/der Ihr auch Akten zur Bearbeitung überlassen bekommt. In der Regel soll am Ende eine Anklageschrift, eine Einstellungsverfügung oder ein Strafbefehl stehen. Mitunter ist auch Euer kriminalistisches Geschick gefragt, wenn Ihr entscheiden sollt, wie weiter ermittelt wird - das kommt ganz darauf an, ob Ihr im „Buchstabendezernat“ oder in der Abteilung für organisierte Kriminalität landet.

Zögert nicht, Eure Ausbilder*in nach Begleitprogramm zu fragen, etwa bei einer Wohnungsdurchsuchung mitzulaufen. Ebenso werden in der Arbeitsgemeinschaft in der Regel Zusatztermine angeboten, etwa eine Nachtfahrt mit der Polizei, Besuch einer JVA, der Aservatenstelle oder auch der polizeitechnischen Untersuchung oder die Teilnahme bei einer Leichenschau. Zögert auch hier nicht, Eure* n AG-Leiter*in anzusprechen!

Der Sitzungsdienst, in dem Ihr ohne persönliche Aufsicht (aber nach eingehender Besprechung) in einfach gelagerten Fällen die Staatsanwaltschaft vor dem/der Strafrichter*in vertritt, findet in der Station etwa drei Mal statt. Der Dienst wird zentral organisiert und ist nicht auf das Gebiet Eurer Ausbilder*in beschränkt.

Auch hier könnt Ihr Einfluss auf gewünschte Arbeitsbereiche nehmen oder um die Zuteilung zu bestimmten Ausbilder*innen bitten. Bitte blickt dafür in das Dezernentenverzeichnis der Staatsanwaltschaft - das findet man nicht online, Ihr könnt es aber in unserem Büro einsehen. Auch bezüglich der Staatsanwält*innen verfügen wir über eine umfangreiche Sammlung von Bewertungen.

Die Zuteilung findet bei der Staatsanwaltschaft zentral über die freundliche Frau Kepler statt (Tel.: 030 9014-2611). Am besten ruft Ihr zunächst bei Frau Kepler an, die Euch sagen kann, ob eure Wunschausbilder*in bereits vergeben ist und euch gegebenenfalls die entsprechende Telefonnummer geben kann. Dann ruft ihr Eure Wunschausbilder*in an und fragt, ob er/sie mit einer Zuteilung einverstanden wäre. Ist dies der Fall, dann gebt Ihr im Anschluss Frau Kepler Bescheid.

² Die zentrale Nummer der Gerichte findet ihr auf der jeweiligen Homepage; wenn ihr im Gespräch erwähnt, dass ihr Rechtsreferendar*in seid, geben die Telefonist*innen in der Regel die Durchwahl gerne heraus!

Es ist auch möglich, Frau Kepler nur den gewünschten Arbeitsbereich zu nennen (Allgemein, Jugend, Kapital, organisierte Kriminalität usw.) wenn Ihr bspw. Wirtschaftskriminalität ausschließen wollt.

Die Ausbildungsplätze in der Abteilung für Kapitalverbrechen sind unserer Erfahrung nach sehr schnell vergeben, oft schon bevor euer Referendariat begonnen hat - für die Angabe Eures Zuteilungswunsches in der Staatsanwaltschaft müsst Ihr nicht den Einstellungstermin oder den Einführungstag in der Staatsanwaltschaft abwarten!

Wichtig ist noch folgender Hinweis: Am Amtsgericht Tiergarten erfolgt eine Einlasskontrolle. Bringt daher unbedingt Euren Referendar*innen-Ausweis und Euren Personalausweis mit. Da es in der Vergangenheit Probleme mit Referendar*innen an der Eingangskontrolle des Amtsgerichts Tiergarten (insb. Kirchstraße) gab, dürfen wir nur den Besucher- und Prozessbeteiligteingang benutzen. Um nicht unnötige Wege zu laufen, achtet bitte darauf.

VERWALTUNGSBEHÖRDE

Hier kann die Ausbildung bei einer Behörde des Landes Berlin, einer Behörde eines anderen Bundeslandes oder einer Bundesbehörde stattfinden, nicht aber im Ausland. Die Zuweisung erfolgt nur durch das Kammergericht. Ihr müsst Euch aber zuvor selber um eine Ausbildungsstelle bemühen (Informationen auch bei uns).

Es ist ratsam, sich sehr frühzeitig darum zu kümmern (dies gilt besonders für die Senatsverwaltungen und Bundesministerien), am besten schon bei/vor Beginn des Referendariats.

Gemäß Eures Ausbildungsplanes ist in der Regel von einer **Drei-Tages-Woche** auszugehen, damit Ihr genug Zeit für die Vor- und Nachbereitung Eurer AG als auch für den Studientag habt. Sollte es diesbezüglich Probleme mit Eurer Ausbildungsstelle geben, könnt Ihr gerne an uns herantreten, wir behandeln Euren Fall vertraulich!

PFLICHTSTATION RECHTSBERATUNG

Die neunmonatige Ausbildung kann bei einer Ausbilder*in absolviert werden, möglich ist jedoch auch ein Wechsel. Dabei kommen nicht nur Rechtsanwaltskanzleien in Betracht, sondern alle Stellen, bei denen eine sachgerechte rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist, insbesondere bei einer Notar*in, einem Unternehmen oder Verband (vgl. § 14 JAG). Grundsätzlich ist es auch möglich die Ausbildung im Ausland abzuleisten. Jeder Abschnitt muss mindestens drei Monate lang sein. Auch hier gilt zur Zuweisung die 8-Wochen-Frist!

Während der Rechtsanwaltsstation finden drei jeweils sechswöchige AGs in Zivil-, Straf- und öffentlichem Recht aus anwaltlicher Sicht statt, die jeweils mit einem einwöchigen Einführungslehrgang beginnen. Im Anschluss daran nehmt Ihr teil an einem Pflichtklausurenkurs, der Euch auf das zweite Staatsexamen vorbereiten soll. Dort schreibt Ihr in zwei Blöcken je 6 Klausuren, die korrigiert und besprochen werden. Diese Veranstaltung ist grundsätzlich Dienstpflicht (Ausnahme: Eure Anwaltsstation liegt außerhalb von Berlin und Brandenburg, dort besteht auch keine Pflicht, sich eine AG zu suchen).

Ob und in welcher Höhe Ihr Zusatzvergütung von den Rechtsanwält*innen erhaltet, ist Verhandlungssache. Wir möchten Euch jedoch darauf hinweisen, dass das Kammergericht eine Vergütung der Stationsausbildung seit dem 1. Oktober 2016 nicht mehr zulässt. Den Referendar*innen bleibt es jedoch offen mit der Ausbildungsstelle einen Vertrag über eine Nebentätigkeit zu schließen. Hierzu findet ihr auf der Homepage des Kammergerichts unter „Downloads“ ein hilfreiches Merkblatt.

Soweit Eurer Zuverdienst Eure Unterhaltsbeihilfe (1170,38€) übersteigt, wird dieser auf Eure Unterhaltsbeihilfe angerechnet. Von Eurer Unterhaltsbeihilfe verbleiben Euch jedoch mindestens 30% des Anfangsgrundgehaltes der Eingangsbesoldungsgruppe der Laufbahn. Bei Anwärtern im Juristischen Vorbereitungsdienst ist die Eingangsbesoldung die Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage. Das heißt i Zahlen: Derzeit behaltet Ihr auf jeden Fall 1.090,55€ von Euren 1170,38€. Egal wieviel Ihr dazuverdient: Euch werden maximal 79,83€ von Eurer Unterhaltsbeihilfe gekürzt (vgl. §§ 12 II JAG, 65 BBesG). Antworten auf Fragen auf diese etwas komplizierte Rechnung gibt Euch die Abrechnungsstelle des Kammergerichts.

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG UND VORBEREITUNG

Am Ende der Rechtsanwaltsstation findet das 2. Examen statt. Der schriftliche Teil besteht aus sieben Klausuren, von denen in einer das Rechtsgebiet von Euch bestimmt wird.

Zur Vorbereitung darauf bietet das Kammergericht über die gesamte Dauer der Ausbildung einen Internetklausurenkurs auf Examensniveau an - unter <http://bit.ly/1Mxlujp> werden in zweiwöchigen Abständen Übungsklausuren aus wechselnden Themenbereichen veröffentlicht.

Der Personalrat vermittelt für Euch eine Korrektur der Klausuren - die Korrektor*in hat oft auch die Klausur gestellt und arbeitet Eure Klausuren in Nebentätigkeit durch. Die Korrektor*innen erhalten dafür einen geringen Beitrag von 10,00 EUR pro Klausur. Bitte gebt Eure geschriebenen Klausuren bis zum **Montag vor der Veröffentlichung der Lösungsskizze bis 18 Uhr mit 10,00 EUR** in bar und dem ausgedruckten Vorblatt im Personalratsbüro ab (Näheres dazu und zur postalischen Versendung unter www.beref.de/internetklausurenkurs).

Manchmal haben die Korrektor*innen viel zu tun, aber in der Regel könnt Ihr die Klausuren drei bis vier Wochen später im Personalratsbüro abholen (oder uns einen frankierten und adressierten Rückumschlag beilegen). Wir informieren Euch immer zeitnah über unsere Website (unter <http://www.beref.de/news>), ob die aktuellen Klausuren bereits korrigiert wieder vorliegen.

WAHLSTATION

Während Ihr nach dem schriftlichen Teil des 2. Staatsexamens auf Eure Noten wartet, verreibt Ihr Euch vier Monate lang in der Wahlstation die Zeit.

In der Wahlstation finden keine Arbeitsgemeinschaften statt, aber im letzten Monat der Wahlstation ist eine Veranstaltung zur Vorbereitung auf den Aktenvortrag in der mündlichen Prüfung angesetzt, die speziell darauf ausgerichtet ist, die im jeweiligen Schwerpunktbereich in der mündlichen Prüfung zu haltenden Aktenvorträge einzuüben. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist nur verbindlich, wenn Ihr Euch dafür anmeldet.

Im Personalratsbüro findet Ihr Protokolle vergangener mündlicher Prüfungen, die Ihr gegen Hinterlegung einer Kautions gerne kopieren könnt. Um dem Andrang gerecht zu werden, müssen wir darauf bestehen, dass Ihr Eure Ladung mitbringt. Sprecht Euch bitte untereinander ab, wer aus Eurer Prüfungsgruppe abholt! Sollte ein Mitglied der Prüfungsgruppe verhindert sein, weil er/sie sich noch stationsbedingt im Ausland befindet, arbeiten muss oder sonstigen Verpflichtungen nachkommen muss, sorgt bitte dafür, dass wir eine **Vollmacht** darüber erhalten, dass der Prüfling damit einverstanden ist, die Protokolle ohne ihn/sie an die Prüfungsgruppe auszuleihen. Aus der Vollmacht muss die Prüfungsgruppennummer sowie das Datum der Prüfung hervorgehen (Kopie des Personalausweises nicht vergessen!). Anderenfalls können wir die Protokolle leider nicht ausgeben. Die Kautions erhaltet Ihr zurück, wenn Ihr uns zeitnah das Protokoll *Eurer* Prüfung zukommen lasst.

AUSLAND

In Wahl- und Anwaltsstation besteht die Möglichkeit, die Ausbildung im Ausland zu absolvieren!

In unserem Hort unerschöpflichen Wissens findet Ihr auch einen Ordner „Stationen im Ausland“ mit Euren Erfahrungsberichten.

Bitte schaut bei Interesse kurz in § 14 IV JAG und § 21 JAO: Die Ausbildung in der Wahlstation kann neben den dort aufgezählten Berufsfeldern bei jeder Stelle erfolgen, die eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet. Dasselbe gilt für die rechtsberatende Ausbildung und gilt für ausländische Stationen entsprechend. Insbesondere wenn die Ausbilder*in keine Volljurist*in ist, muss die Gewährleistung in jedem Einzelfall geprüft und vom Referendar dargelegt werden. Bitte tretet frühzeitig mit der Referendarabteilung in Kontakt!

BIBLIOTHEKEN

Alle Gerichte verfügen über eigene Bibliotheken, in denen Ihr Euch als zugewiesene Referendare in der Regel Bücher kurzzeitig ausleihen könnt. Auch lässt sich dort gut arbeiten, leider sind die Gerichtsbibliotheken oft nur bis in den frühen Nachmittag geöffnet. Juristische Fachliteratur findet sich weiter in den Bibliotheken der Humboldt- und der Freien Universität sowie in der Staatsbibliothek (deren Öffnungszeiten benutzerfreundlicher sind).

In der Staatsanwaltschaftsstation bekommt Ihr die (aktuellen) Kommentare zur StPO und zum StGB für die Dauer der Stationsausbildung gestellt. Die Kommentare liegen zu Beginn der Station in der Bibliothek des Kriminalgerichts in Moabit gegen Vorlage Eurer Zuweisungsbescheinigung (grüner Zettel) zur Abholung bereit. Für die Benutzung der Kammergerichts-Bibliothek in der Eißholzstraße könnt Ihr Euch im Anschluss an die Bibliotheksführung in den ersten Wochen des Referendariats einen Leseausweis besorgen und dann dort aktuelle Auflagen kurzzeitig und Voraufgaben (insbesondere Palandt und Thomas/Putzo) auch längerfristig (40 Tage + einmalige Verlängerung) ausleihen. Das Kammergericht verkauft auch Vor-Voraufgaben, die dann wesentlich günstiger sind als die aktuellen Auflagen.

Erwähnt sei noch die Bibliothek des Bundesgerichtshofs, die aussortierte Dubletten zu günstigen Preisen verkauft: <http://bit.ly/111eInN>.

2. Dienstrecht

URLAUB

Euch stehen im Jahr 30 Tage Erholungsurlaub zu. Bei Einstellung bis Ende Juni kommt Ihr noch in den Genuss eines kompletten Jahresurlaubs. Während der Einführungslehrgänge habt Ihr grundsätzlich Urlaubssperre („soll“), sonst könnt Ihr frei wählen, wann Ihr Euren Urlaub nehmen möchtet. Dafür müsst Ihr den Antrag, den Ihr auf der Homepage des Kammergerichts findet, herunterladen, ausfüllen und unterschreiben. Auch Eure Ausbildungsstelle muss Ihre Kenntnisnahme (nicht Genehmigung!) des Urlaubsantrages unterschreiben (nicht aber die AG-Leiter*innen). Euer Ausbilder schickt den Antrag auf dem Dienstweg an das Kammergericht, von dort wird euer Urlaub schriftlich bewilligt. Das kann manchmal eine Weile dauern, deswegen solltet Ihr Eure Anträge so früh wie möglich loschicken. Wenn Ihr Euch spontan dazu entscheidet, ein paar Tage freizunehmen, dann ruft am besten Eure Sachbearbeiter*in an und fragt nach, wann mit einer Bewilligung zu rechnen ist. Bitte denkt daran, Euch nach Ende des Urlaubs (telefonisch) bei Eurer Dienststelle zurückzumelden!

Ihr könnt unter bestimmten Voraussetzungen Sonderurlaub erhalten, das ist geregelt in der „Verordnung über den Urlaub aus besonderen Anlässen“ und in den jeweiligen Ausführungsbestimmungen.

AG-FAHRT (STUDIENFAHRT)

Voraussetzung für eine Genehmigung ist, dass die Mehrzahl der AG-Teilnehmer mitfährt (in der Regel mehr als die Hälfte). Daneben muss für jeden Tag, für den Sonderurlaub gewährt wurde, ein juristisches Fachprogramm nachgewiesen werden, insgesamt pro Tag mindestens 5 Stunden. Das gilt mitunter auch für den An- und Abreisetag.

Für die Gewährung von Sonderurlaub muss das Fachprogramm zunächst einmal generell hinsichtlich Teilnehmerliste, Themen und Dauer genehmigt werden (zuständig hierfür ist das Referat für Referendarangelegenheiten). Dies sollte spätestens 1 Monat vor Abreise geschehen sein. Sofern das Fachprogramm vorläufig(!) genehmigt wird, erhält jeder Teilnehmer einen Antrag auf Sonderurlaub, den jede*r einzelne über den Dienstweg einreicht.

Es gibt in Berlin verschiedene Reisebüros, die sich auf die Organisation solcher Fahrten inkl. des genehmigungsfähigen Fachprogramms spezialisiert haben, bitte fragt bei Interesse einfach uns.

KRANKMELDUNGEN

sind bei bis zu zwei Fehltagen einfach telefonisch bei Eurer Sachbearbeiterin möglich. Ihr müsst immer auch selbst Eurer Ausbilder*in oder AG-Leiter*in Bescheid geben (je nachdem wo Ihr fehlen werdet). Ab mehr als drei Kalendertagen Fehlzeit benötigt Ihr ein Attest, das auch am vierten Krankheitstag eingereicht werden muss. Die Referendarabteilung kann aber bei vielen einzelnen Fehltagen die Attestpflicht auch auf kürzere Fehlzeiten ausweiten.

NEBENTÄTIGKEITEN

müsst Ihr vom Kammergericht genehmigen lassen. Am besten ist, Ihr bringt an Eurem Einstellungstag gleich den entsprechenden formlosen Antrag mit (mit Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit, des Arbeitgebers und des Verdienstes sowie der Versicherung, dass dies Eure Ausbildung im Übrigen nicht gefährdet). Bei unselbständiger Arbeit müsst Ihr den Arbeitsvertrag in Kopie abgeben, bei selbständiger Arbeit müsst Ihr das zu erwartende monatliche Einkommen und die monatliche Arbeitszeit angeben. Zeitnah wird die Referendarabteilung Euch dann auffordern, entsprechende Rechnungen in Kopie einzureichen.

Wenn die Nebentätigkeit genehmigt wird, erhaltet Ihr die Genehmigung per Post. Die Genehmigung kann wieder entzogen werden, wenn die Referendarabteilung der Meinung ist, eine Nebentätigkeit gefährde Eure Ausbildung, beispielsweise weil Ihr schlechte Noten in AG oder Station erhaltet.

AUSBILDUNG IST VORRANGIGE DIENSTPFLICHT

Die Ausbildung geht jeder anderen Verpflichtung vor! An AG-Tagen (auch an Klausurtagen!) müsst Ihr nicht in der jeweiligen Station arbeiten. Allgemein sollen nicht mehr als 3 Tage Anwesenheit von Euch erwartet werden. Neben dem AG-Tag soll nämlich ein Tag dem Selbststudium vorbehalten sein. Gerade in der Verwaltungsstation ist es bei den obersten Bundesbehörden aber sehr verbreitet, dass mehr Anwesenheit von Euch gefordert wird. In den Merkblättern für die praktische Ausbildung ist die 3-Tage-Regelung ausdrücklich festgeschrieben. Ihr könnt die Ausbilder*innen in jedem Fall darauf hinweisen oder Euch vertrauensvoll an uns wenden.

3. Unterhaltsbeihilfe

ZUSATZLEISTUNGEN, WOHNGELD UND AUFSTOCKENDES ALG 2

Mit den ca. 1000.- EUR netto, die ein*er Referendar*in monatlich zur Verfügung stehen, habt Ihr eventuell Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen, sofern Ihr nicht dazuverdient oder vermögend seid.

- Zunächst wird ein **Familienzuschlag** entsprechend dem LBesG gewährt. Für die Höhe hier folgende Anhaltspunkte (Stand 01.08.2016):
 - für Verheiratete: ca. 123.- EUR
 - für 1.-2. Kind: ca. 105.- EUR je Kind
 - für das 3. Kind: ca. 330.- EUR
- Der Regelbedarf nach dem **SGB II** errechnet sich auch nach der Höhe Eurer Miete. Zu beachten ist, dass sich die Verhältnisse ändern können, wenn Ihr mit Verwandten oder Partnern zusammenlebt. Um im Sinne des SGB II als hilfsbedürftig zu gelten, dürft Ihr nicht mehr als 150.- EUR pro vollendetem Lebensjahr angespart haben (mindestens aber 3.100,00 EUR, vgl. § 12 SGB II).

Man kann nicht behaupten, dass der Gang zum JobCenter Eurer örtlichen Zuständigkeit großen Spaß bereitet. Es gibt allerdings keine rückwirkende Aufstockung - wenn Ihr also zusätzlich Geld benötigt, solltet Ihr Euch so bald wie möglich darum kümmern! Es bietet sich an, bereits vorher telefonisch anzufragen, welche Unterlagen (immer nur in Kopie!) Ihr mitbringen solltet. Für uns Berufstätige gibt es in vielen JobCentern Berlins Sondertermine. Erfahrungsgemäß werdet Ihr dort freundlich behandelt und außerdem mit Auflagen in Ruhe gelassen, da Ihr ja vollzeitbeschäftigt in Lohn und Brot steht. Einen Eindruck davon, was Euch noch zustehen kann, um in Berlin über die Runden zu kommen, bekommt Ihr mit Hilfe eines Rechners wie des folgenden: <http://bit.ly/1hy-caLr> Der BerlinPass bringt für ALG-2-Empfänger zahlreiche Vergünstigungen mit sich, wie etwa das „S-Ticket“ der BVG für 36,00 EUR monatlich oder reduzierten Eintritt in vielen Berliner Einrichtungen.
- Die Voraussetzungen für Wohngeld sind ungleich niedrigschwelliger, aber das Wohngeld ist von der Höhe her nicht zur Deckung des Lebensbedarfs gedacht sondern lediglich als Beihilfe zur Miete. Das zuständige Wohnungsamt ist in der Regel beim örtlich zuständigen Bezirksamt angesiedelt. Die Stadt Berlin stellt einen Wohngeldrechner mit erfahrungsgemäß sehr zweifelhaften Ergebnissen zur Verfügung: <http://bit.ly/Qd2K-Jm>.

ZUZAHLUNGSBEFREIUNG DER KRANKENKASSEN

Eine interessante Erleichterung bietet auch die Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkassen: Habt Ihr in einem Jahr bereits mehr als 2% Eures Bruttojahreseinkommens (bei chronisch Kranken 1%) für Zuzahlungsleistungen (§ 61 SGB V) aufgebracht, werdet Ihr auf Antrag für den Rest des Jahres von den Zuzahlungen befreit (§ 62 SGB V). Für Aufstocker*innen liegt die Zuzahlungsgrenze in der Regel bei unter 100.- EUR/Jahr (vgl. § 62 II SGB V).

Kostenlose Verhütungsmittel bietet bedürftigen Referendar*innen das Zentrum für Familienplanung bei den Bezirksämtern in Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Mitte an, mehr Informationen unter <http://bit.ly/1gyfKjC>.

Insbesondere bei Schwierigkeiten oder Fragen stehen wir Euch gerne beratend zur Seite - vornehmlich über das Sozialressort unter ausbildung-soziales@berref.de, gerne auch montagnachmittags in unserem Büro in der Salzburger Str. (Zimmer 317).

SONSTIGE ANGEBOTE

Sparen könnt Ihr, indem Ihr einen internationalen Studentenausweis beantragt. Mit einem Passfoto und einer Ausbildungsbescheinigung geht das unter <http://bit.ly/23ACT2o>. Die Kosten betragen ca. 15 Euro.

Ein Zweitstudium an einer der Berliner Universitäten oder z.B. der TU Cottbus oder der Viadrina in Frankfurt (Oder) ist anzeigepflichtig, muss aber nicht genehmigt werden. Wer also einen unstillbaren Wissensdurst befriedigen möchte, kann nebenbei von den günstigen Semestertickets profitieren.

Die BVG bietet das Monatsticket („Umweltkarte“) im Jahresabonnement an, das fällt natürlich günstiger aus als der Kauf einzelner Monatstickets.

ALG 1

Solltet Ihr nach Ende der Ausbildung Arbeitslosengeld I beantragen wollen, achtet bitte darauf, dass die Bundesagentur für Arbeit unsere Ausbildung als befristete Beschäftigung behandelt! Ihr müsst Euch daher drei Monate vor dem Monat Eurer mündlichen Prüfung unverzüglich (d.h. dort: innerhalb von 7 Tagen) persönlich arbeitssuchend melden, andernfalls das Arbeitslosengeld gemindert werden kann! (vgl. §§ 37b, 140 SGB III)

Im Monat der mündlichen Prüfung wird noch die volle Unterhaltsbeihilfe gezahlt, jedoch fällt nach dem Tag der mündlichen Prüfung die Sozialversicherung weg (§§ 12 JAG und 60 I BBesG).

4. Best Informed Person

Am Ende des Einführungslehrgangs Zivilrecht werdet Ihr aufgefordert eine sog. best informed person zu wählen. Die bip ist Ansprechpartner*in für den Informationsaustausch zwischen Referendar*innen, Personalrat und Kammergericht.

Bitte lasst Euch aufstellen und nehmt diese Aufgabe ernst. Wir werden des Öfteren mit Information oder Bitten an Euch herantreten! Ihr könnt außerdem als anonymisierendes Sprachrohr dienen, wenn es in Eurer AG Sorgen oder Nöte gibt, die nicht persönlich besprochen werden sollen.

Weitergehende Infos hier: http://www.berref.de/images/stories/pdf/BIP_Starterpaket.pdf

5. Beck-Online

Der Personalrat hat für Euch ein gutes Angebot für beck-online ausgehandelt. Das ist auch deswegen so günstig, weil wir die Verwaltung und Datenbankeinträge selber vornehmen.

Bitte nehmt Euch die Zeit und füllt das beiliegende Formular mit Bedacht aus. Nur wenn euer Antrag komplett ist, können wir die Freischaltung veranlassen!

Frist ist für diese Auftragskohorte der **15. August**, die nächste Möglichkeit gibt es dann erst wieder in drei Monaten.

Wir hoffen, Euch damit für die erste Zeit im Referendariat gerüstet zu haben. Bitte zögert nicht, bei Fragen vertrauensvoll auf uns zuzukommen - und wenn Ihr gemerkt habt, dass Euch (parallel zum Leitfaden des Kammergerichts) hier noch wichtige Infos fehlen, meldet Euch bitte kurz unter internet@beref.de.

Ihr helft damit allen, die nach Euch kommen.

Mit den besten Wünschen,

Euer 55. Personalrat